

**Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz (STV)**  
**– Sachgebiet Tierschutz (STV-TSch)**

# **Tätigkeitsbericht 2025 und Jahresprogramm 2026**

## **1. Organisation und Aufgaben**

Das Aufgabenspektrum des Sachgebiets Tierschutz der STV ergibt sich aus dem Aufgabenerlass des MLR vom 01.06.2021 (Az. 32-9185.20) sowie der Vor-Ort-Zuständigkeitsverordnung Tiertransport (GBl. vom 30.06.2023, Inkrafttreten am 01.10.2023).

Hieraus resultieren folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung von unteren Verwaltungsbehörden bei der Durchführung und Nachbearbeitung von Tierschutzkontrollen
- Anbieten von Schulungen im Bereich Tierschutz
- Zulassung von Transportunternehmen und Transportfahrzeugen für lange Beförderungen (gemäß Art. 11 und 18 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005)
- Erteilung von Erlaubnissen nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 Tierschutzgesetz (Einfuhr oder Verbringen von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, nach Baden-Württemberg) für Anbieter mit Sitz im Ausland
- Beobachtung des Online-Handels mit Tieren in, aus und nach Baden-Württemberg.

## 2. Personelle und materielle Ausstattung

### 2.1. Personelle Ausstattung

Das Team des Sachgebiets Tierschutz der STV besteht derzeit aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- drei Tierärztinnen
- ein Agraringenieur
- eine technische Sachverständige (Agrarwissenschaftlerin)
- ein Verwaltungskraft

### 2.2. Materielle Ausstattung

- Die STV-TSch unterstützt anfragende Behörden im Rahmen ihrer Kontrollen personell und fachlich, insbesondere auch technisch mittels der zur Verfügung stehenden Messgeräte. Bei Interesse können Unterstützungsanfragen über das Funktionspostfach der STV-TSch ([STV-TSch@rpt.bwl.de](mailto:STV-TSch@rpt.bwl.de)) gestellt werden.
- Folgende Messgeräte stehen zur Verfügung:
- Testgerät für Elektrobetäubungsgeräte mit Handzangen („BTUE05V1“ der Fa. Abele Stegmaier und DWA)
- Gasspürset (Glasröhrchen) für NH<sub>3</sub> (Messbereich: 2-30 ppm), H<sub>2</sub>S (Messbereich: 0,2-6 ppm) und CO<sub>2</sub> (Messbereich: 100-3000 ppm) („Dräger accuro“ der Fa. Dräger)
- Schallpegelmessgerät („Testo 816-1“ der Fa. Testo)
- Luxmeter („Testo 540“ der Fa. Testo)
- Infrarot-Oberflächentemperaturmessgerät („Testo 835-T1“ der Fa. Testo)
- Geeichtes Lufttemperaturmessgerät („Testo 112“ mit NTC-Sensor der Fa. Testo)
- **In 2025 neu hinzugekommen:** Oszilloskop „FLUKE-190-062-III-S“; u.a. für die Überprüfung der Anlagentechnik für die Elektrobetäubung von Schweinen

## **3. Tätigkeiten und Aufgaben im Jahr 2025**

### **3.1. Tierschutz im Bereich der Schlachtung**

#### **3.1.1. Kontrollen von Schlachtbetrieben & Beratung von Schlachtbetrieben bzw. Behörden**

2025 wurden insgesamt elf Kontrollen in Schlachtbetrieben durch die STV-TSch begleitet.

Hiervon fanden sechs Kontrollen im Rahmen der, gemäß QMS-Schreiben „Tierschutz beim Schlachten und Töten“ (Az.: 34-9185.43), vorgesehenen Monitoringkontrollen der Regierungspräsidien mit dem jeweils zuständigen Veterinäramt statt. Weitere fünf Kontrollen waren allgemeine Vor-Ort-Kontrollen sowie technische Überprüfungen von Betäubungsanlagen gemeinsam mit den zuständigen Veterinärämtern.

Auch im Rahmen der Monitoringkontrollen wurden teilweise ergänzend technische Überprüfungen durchgeführt.

Weiterhin war die STV-TSch an mehreren Beratungsterminen, betreffend eine umfassende tierwohlgerichte Umstrukturierung eines Schlachtbetriebs, beteiligt.

### **3.2. Tierschutz im Bereich der Nutztierhaltung**

#### **3.2.1. Kontrollen in Nutztierhaltungen**

2025 wurden auf Anforderung der jeweils zuständigen Kontrollbehörde insgesamt vier Nutztierkontrollen fachlich unterstützt. In zwei Fällen handelte es sich um Tierschutzkontrollen in Rinderbetrieben. Je eine weitere Kontrolle erfolgte in einem Geflügel haltenden Betrieb sowie in einer Schweinehaltung, dort auch verbunden mit einer Schadgasmessung. Im Anschluss an diese Kontrollen wurden nach tierschutzrechtlicher Bewertung der betrieblichen Situation zusammen mit den vor Ort zuständigen Behörden Handlungsempfehlungen formuliert und Maßnahmen getroffen, um vorgefundene Mängel zu beseitigen.

### **3.3. Tierschutz im Bereich Tiertransporte**

#### **3.3.1. Zulassung von Transportunternehmern und Transportfahrzeugen für Langstreckentransporte nach Art. 11 bzw. 18 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005**

2025 wurden 47 Anträge auf Fahrzeugzulassung und 18 Anträge auf Zulassung von Transportunternehmern bearbeitet und 2 Umschreibungen von Unternehmenszulassungen vorgenommen.

Die gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegene Anzahl an Anträgen ist vermutlich auch auf aktive Nachfragen der STV-TSch bei auslaufenden Zulassungen zurückzuführen. Zudem fiel auf, dass im Bereich der Pferde- und Heimtiertransporte einigen Unternehmern die Notwendigkeit von Zulassungen für deren Langstreckentransporte nicht bewusst gewesen zu sein schien. Es wurden daher vorwiegend in diesem Bereich vermehrt Zulassungsanträge bearbeitet.

Neben der Zulassung von Nutztier-, Pferde- und Heimtiertransportunternehmen wurde 2025 die Überprüfung von Unternehmen, die Kleintiere im Kurierverbund befördern, ebenso wie bereits 2024, weiterhin schwerpunktmäßig bearbeitet und weiterentwickelt. Aufgrund der Definition der Begriffe „Beförderung“ und „Bestimmungsort“ gemäß Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind derartige Transporte in der Regel als lange Beförderungen einzustufen. Problematisch in Bezug auf solche Beförderungen im Kurierverbund sind insbesondere Routen mit unverhältnismäßig langen Beförderungsdauern.

Für solche Zulassungen wurde bei der STV-TSch mittlerweile ein Verfahren etabliert, bei dem die Zulassungen unter Auflagen, welche die Routenführung betreffen, erteilt werden. Eine stichprobenartige Anforderung tatsächlich gefahrener Routen im Nachgang der Zulassungserteilung ergab, dass die Auflagen offensichtlich tatsächlich zu einer Anpassung der Routenführung geführt haben.

#### **3.3.2. Schwerpunktkontrollen im Bereich Tiertransporte**

In Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Veterinäramt wurden an sechs Terminen (vgl. 2024: drei) Straßenkontrollen von Tiertransporten mit der Verkehrspolizei begleitet. Die jeweiligen Kontrollergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Veterinäramt tierschutzrechtlich aufgearbeitet. Bei insgesamt 21 kontrollierten Fahrzeugen (vgl. 2024: 13) wurde neben kleineren Mängeln in einem Fall eine Ordnungswidrigkeit festgestellt und geahndet. In einem weiteren Fall wurde Strafanzeige gestellt.

Da im Rahmen von Straßenkontrollen auch der Transitverkehr erreicht werden kann, wurde dieser Bereich bei der Aufgabenplanung priorisiert. Deshalb wurden 2025 doppelt so viele Kontrollen begleitet wie 2024. Auch für 2026 plant die STV einen derartigen Schwerpunkt. Unterstützungsanfragen können über das Funktionspostfach [stv-taskforce-tiertransporte@rpt.bwl.de](mailto:stv-taskforce-tiertransporte@rpt.bwl.de) gestellt werden.

Im Rahmen dieser Tiertransportkontrollen fand auch ein Pressetermin des MLR gemeinsam mit dem IM in Anwesenheit von Herrn Minister Hauk und Herrn Minister Strobl statt (s. [PM MLR, Tiertransportkontrollen am Autobahnkreuz Walldorf](#)).

### **3.4. Erlaubniserteilungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG – Verbringen von Heimtieren**

#### **3.4.1. Erlaubniserteilung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 TierSchG**

Seit dem Inkrafttreten der Zuständigkeitsverordnung im Oktober 2023 wurden insgesamt 2 Anträge von Anbietern mit Sitz im Ausland bei der STV-TSch eingereicht. Nach der notwendigen sorgfältigen Überprüfung der Antragsteller ohne Sitz im Inland wurde 2025 eine Erlaubnis erteilt. Der andere Antrag wurde nach Stellungnahme der STV-TSch durch die Antragstellerin zurückgezogen.

In zwei Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen fehlender Erlaubnisse eingeleitet.

Ein Antragsformular zum Beantragen einer Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 TierSchG für Anbieter mit Sitz im Ausland ist unter dem folgenden Link auf der Homepage der STV-TSch abrufbar:

[Erlaubnis für das Verbringen von Heimtieren aus dem Ausland - Regierungspräsidien Baden-Württemberg.](#)

Informationen zu Organisationen mit Sitz im Ausland, die mutmaßlich ohne erteilte Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 TSchG Tiere nach Baden-Württemberg verbringen, können der STV über das Funktionspostfach [STV-TSch@rpt.bwl.de](mailto:STV-TSch@rpt.bwl.de) übermittelt werden.

## **3.5. Tierschutz im Bereich des Online-Tierhandels**

### **3.5.1. Regel- und planmäßige Beobachtung des Online-Handels mit Tieren**

Im Verlauf des Jahres 2025 wurde durch die STV-TSch bei insgesamt zehn Anfragen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich des Online-Tierhandels Unterstützung geleistet. Die Anfragen bezogen sich hauptsächlich auf illegalen Hundehandel über Internetplattformen oder auch Social-Media-Accounts. Unterstützung wurde hierbei u. a. bei der Sichtung und Sicherung der Angebote, Recherche u.a. hinsichtlich der Echtheit der Angebote (Abgrenzung von Fake Accounts) wie auch bei der Adressatenermittlung der Anbieter geleistet.

### **3.5.2. Schnellwarnungen**

Durch die Einrichtung des iRASFF-Meldesystems („Pet Animal Network“; PAN) wurden 2025 neue Möglichkeiten im Bereich der europaweiten Kommunikation von Überwachungsbehörden geschaffen. Diese wurden durch die STV-TSch in Bezug auf illegale Verbringungen von Hunden, insbesondere aus Rumänien und in diesem Zusammenhang fehlende Erlaubnisse nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 TierSchG mehrfach genutzt.

In einem Fall wurde, basierend auf einer Rückmeldung im Rahmen des AWN, ein Bußgeldverfahren wegen fehlender Erlaubnis nach § 11 TierSchG eingeleitet. Inwieweit durch entsprechende Meldungen tatsächlich nachhaltige Verbesserungen angestoßen werden können, wird weiter beobachtet.

## **3.6. Interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie Mitgliedschaft und Mitarbeit in Gremien**

### **3.6.1. Projektgruppe zum Handbuch Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung**

Der Vorsitz dieser Projektgruppe der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) liegt beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Ref. 34. Die STV-TSch ist seit 2023 als ständiges Mitglied vertreten. Die aktuelle Version des unter den Ländern abgestimmten Handbuchs ist auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts abrufbar.

### **3.6.2. DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) NA 057-02-01-31 GAK "Gemeinschaftsarbeitskreis NAL/NAM, Technologien zur Betäubung und Tötung in der Schlachtung"**

In der o.g. Arbeitsgruppe, bestehend aus Stakeholdern, Wissenschaft und Behördenvertretern, wird – nachdem zwischenzeitlich die DIN-Norm 10547:2025-05 zu Anforderungen an Elektrobetäubungsanlagen im Rotfleischbereich verabschiedet wurde –, derzeit eine weitere DIN-Norm über Anforderungen an die Elektrobetäubung von Geflügel im Wasserbad erarbeitet. Die STV-TSch ist in dieser Arbeitsgruppe weiterhin als ständiges Mitglied vertreten.

### **3.6.3. Projektgruppe Handbuch Tiertransporte der AG Tierschutz**

Die STV-TSch ist seit 2024 ständiges Mitglied dieser Projektgruppe. Im Laufe des Jahres fanden sowohl zwei Treffen der Handbuchgruppe statt. In diesem Rahmen hat die STV-TSch die Anlage B.1.4 des „Handbuchs Tiertransporte“ mit Vorschlägen für Nebenbestimmungen zum Transport von Heimtieren in Behältnissen grundlegend überarbeitet. Ziel der Überarbeitung war, Anlage B.1.4 praxisgerechter abzufassen. Die Übernahme der Neufassung der Anlage B.1.4 wurde inzwischen von der AG Tierschutz der LAV beschlossen und wird mit der nächsten Änderung des „Handbuchs Tiertransporte“ in dieses übernommen werden.

### **3.6.4. Arbeitskreis & Bundesverband der technischen Sachverständigen für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz e. V.**

Die STV-TSch ist als ständiges Mitglied sowohl im bundesweiten Arbeitskreis (Stv. Vorsitz) der technischen Sachverständigen als auch im Bundesverband der technischen Sachverständigen für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz e. V. vertreten. In dem o.g. Arbeitskreis finden regelmäßige jährliche Besprechungen aller Mitglieder statt. Ebenso werden Fragestellungen zu Einzelthemen in Unterarbeitsgruppen bearbeitet.

### **3.6.5. Sonstiges**

Im Zusammenhang mit grundsätzlichen fachlichen Fragestellungen fanden ergänzend Gespräche mit verschiedenen Akteuren im Bereich Tiertransporte statt (zwei Tierschutzorganisationen sowie zwei namenhafte Aufbauhersteller von Transportfahrzeugen).

## **3.7 Fortbildungen, Schulungen und Vorträge der STV-TSch**

### **3.7.1. Bereich Tierschutz bei der Schlachtung**

#### **Sachkundes Schulungen für tierschutzgerechtes Schlachten gem. Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009:**

Das Repertoire der Sachkundelehrgänge, die die STV-TSch anbietet, wurde 2024 um den „Sachkundelehrgang Gatterwild“ am Standort des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) erweitert. 2025 hat sich dieser Sachkundelehrgang unter Beteiligung des Rems-Murr-Kreises bereits etabliert und war mit 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgebucht. Diese legten eine schriftliche und eine mündliche Prüfung ab.

Die praktischen Prüfungen werden jeweils nachfolgend durch die für das Gehege zuständige untere Verwaltungsbehörde abgenommen.

Im Rahmen der nun seit mehreren Jahren regelmäßig angebotenen Rotfleisch- und Weißfleisch- Schulungen wurden im Rahmen von vier Schulungen insgesamt 42 Personen geschult.

#### **Auffrischungsschulungen für Personen mit bestehendem Sachkundenachweis im Bereich Rotfleisch:**

Entsprechende Schulungen werden durch die STV-TSch seit 2023 regelmäßig angeboten und auf der Homepage der STV-TSch bekannt gemacht.

Im Rahmen des diesjährigen regulären Termins zur kostenfreien Auffrischungsschulung der Metzger am Regierungspräsidium Tübingen wurden zehn Personen geschult. Ein zweiter Termin fand kostenpflichtig auf Anfrage eines Schlachtbetriebs für dessen Mitarbeiter statt.

Der Inhalt der Auffrischungsschulungen entspricht dem in den Sachkundes Schulungen vermittelten Wissen. Über die Jahre 2023 bis 2025 hinweg wurden 158 Personen im Rahmen dieser Auffrischungsschulungen geschult.

Auf Anfrage der Veterinärämter oder der Schlachtbetriebe selbst übernimmt die STV-TSch auch außerhalb der regelgeplanten Schulungstermine Sachkunde-schulungen oder Auffrischungsschulungen; bei Anfragen von Schlachtbetrieben immer in Abstimmung mit der für den Schlachtbetrieb zuständigen unteren Verwaltungsbehörde.

### **Tierschutz-Fortbildung für amtliches Schlachthofpersonal:**

Neben den Sachkundes Schulungen und den Auffrischungsschulungen wurde bereits 2024 eine Tierschutz-Fortbildung für amtliches Schlachthofpersonal etabliert. Inhalte sind, neben Grundlagen des Tierschutz-Schlachtrechts, auch aktuell diskutierte Themen des Tierschutzes in Schlachtbetrieben, Verantwortlichkeiten und Handlungsinstrumente des amtlichen Personals sowie rechtliche, praktische Aspekte der tierschutzrechtlichen Überwachung in Schlachtbetrieben und praktische Fallbeispiele. 2025 wurden unter Beteiligung des LRA Göppingen im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltung in Freiburg und Göppingen insgesamt 54 Personen geschult. Weitere Veranstaltungen für 2026 sind vorgesehen und teilweise bereits auf der Homepage der STV-TSch ausgeschrieben: [Sachkundes Schulungs- und Fortbildungsangebote der STV - Sachgebiet Tierschutz - Regierungspräsidien Baden-Württemberg.](#)

### **3.7.2. Bereich Tierschutz in der Nutztierhaltung**

#### **Workshop „Umgang mit kranken und verletzten Rindern“:**

Im April 2025 war die STV-TSch erneut an einem zweitägigen Präsenz-Workshop des LAZBW in Aulendorf für Tierhalter und Tierhalterinnen zum Thema „Umgang mit kranken und verletzten Rindern“ beteiligt und referierte über rechtliche Grundlagen beim Umgang mit kranken und verletzten Rindern sowie über die technischen Grundlagen und die Wartung von Bolzenschussgeräten. Unter Beteiligung der STV-TSch folgte eine praktische Bolzenschussübung gemeinsam mit einem Metzger.

#### **Darüber hinaus wurden seitens der STV-TSch 2025 im Bereich Nutztiere folgende Schulungen angeboten:**

- Dozententätigkeit im Aus- und Weiterbildungsprogramm von amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten, Veterinärhygienekontrolleurinnen und Veterinärhygienekontrolleurinnen und -kontrolleure sowie im Rahmen der Übungseinheit „From stable to table“ im tierärztlichen Staatskurs

### **3.7.3. Sonstige Themen des Tierschutzes**

- Vorlesung tierärztlicher Staatskurs zum Thema Tierschutz bei der Schlachtung
- Vorstellung des Jahresberichts 2024 beim Landesbeirat für Tierschutz am 14. März 2025
- Vorstellung der Task Force Tiertransporte beim Tierschutztag des MLR
- Vortrag über Aktuelles aus der Task Force Tiertransporte bei der Sprengel-Versammlung im Regierungsbezirk Tübingen
- Vorstellung der STV-TSch und der Task Force Tiertransporte bei der gemeinsamen Dienstbesprechung des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Regierungspräsidiums Freiburg – Landwirtschaft
- Zwei Präsenzfortbildungen zu vollzugsrelevanten Themen im Rahmen der Aus-bildung bzw. entsprechender Weiterbildungsveranstaltungen an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg - Bereich Gewerbe/Umwelt

## **3.8. Sonstiges**

### **3.8.1. Recherchen, Stellungnahmen und Gutachtertätigkeit zu Einzelthemen**

Erneut wurden verschiedene Anfragen der Veterinärämter oder in einzelnen Fällen auch Presseanfragen zu tierschutzfachlichen Einzelthemen bearbeitet und fachliche Unterstützung geleistet.

Die Themen der Anfragen waren äußerst vielfältig und reichten von „Transportanforderungen für spezielle Arten von Ziervögeln“ bis zu Detailregelungen betreffend die „Schlachtung von Wasserbüffeln“ oder den „Erwerb von Sachkundenachweisen“.

### **3.8.2. Unterstützung von Veterinärämtern in Krisenfällen**

Anlässlich des diesjährigen Tierseuchengeschehens der HPAI hat auch die STV-TSch in einem betroffenen Landkreis vor Ort personelle Unterstützung als Teil der STV geleistet.

## **4. Jahresprogramm der STV-TSch für das Jahr 2026**

Für das Jahr 2026 sind als Arbeitsschwerpunkte der STV-TSch folgende Themen vorgesehen:

### **4.1. Kernaufgaben der STV-TSch**

Aufgaben und Themen der STV-TSch lassen sich dem o. g. Aufgabenerlass so-wie der Vor-Ort-Zuständigkeitsverordnung Tiertransport entnehmen.

Eine der Kernaufgaben wird weiterhin die Begleitung von Vor-Ort-Kontrollen der für die Überwachung zuständigen Veterinärbehörden bleiben. Veterinärbehörden, die eine entsprechende Begleitung von Kontrollen wünschen, können dies bei der STV-TSch per E-Mail oder telefonisch anfragen.

### **4.2. Sonderprojekt**

Das Sonderprojekt zur Überprüfung in Baden-Württemberg ansässiger Hersteller von Elektrobetäubungsgeräten hat sich aufgrund von Personalwechseln verzögert, wird aber voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen werden. Die STV wird dem MLR nach Abschluss hierzu einen Projektbericht über-senden.

### **4.3. Arbeitsgruppen**

- Fortführen der Mitarbeit in der DIN-Arbeitsgruppe; jetzt mit dem Fokus auf Wasserbadbetäubungssysteme für Geflügel
- Dauerhafte Beteiligung in der PG „Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ der AG Tierschutz der LAV
- Dauerhafte Beteiligung in der PG „Handbuch Tiertransporte“ der AG Tierschutz der LAV.
- Stellvertretender Vorsitz der technischen Sachverständigen der STV-TSch beim Arbeitskreis der technischen Sachverständigen und Amtsingenieure

## 4.4. Schulungen

### 4.2.1. Sachkundes Schulungen

Die Sachkundes Schulungen für die Bereiche Rotfleisch, Geflügel und Gatterwild werden fortgeführt. **Neu** hinzu kommt eine Sachkundes Schulung für das tierschutzgerechte Schlachten von **Kaninchen**.

Zudem soll die Sachkundes Schulung für das tierschutzgerechte Schlachten von Gatterwild um den Bereich Kugelschuss von Rindern auf der Weide erweitert werden. Beide Bereiche können gemeinsam gelehrt, aber separat geprüft werden.

#### **Folgende Schulungstermine stehen bisher fest:**

- **Rind, Schwein, Schaf/ Ziege:** 19./20.03.2026, 17./18.09.2026 beide Termine in Überlingen
- **Geflügel:** 14./15.04.2026, 29./30.09.2026 beide Termine in Karlsruhe
- **Kaninchen:** 21./22.04.2026, in Kupferzell und Neuenstein

### 4.2.2. Auffrischungsschulungen

Zudem sollen die kostenlosen Auffrischungsschulungen für Inhaber eines Sachkundenachweises im Bereich Rotfleisch sowie die Tierschutz-Fortbildungen für das amtliche Kontrollpersonal in Schlachtbetrieben fortgeführt werden.

#### **Folgende Termine stehen bisher fest:**

- Tierschutz-Fortbildung für das amtliche Kontrollpersonal in Schlachtbetrieben: 07.02.2026 (am LRA Schwäbisch Hall, Ilshofen)
- Ein weiterer Herbsttermin ist in Planung
- Auffrischungsschulung für Inhaber eines Sachkundenachweises im Bereich Rotfleisch: 05.05.2026 (Kupferzell)

Bei entsprechendem Bedarf ist eine Ausschreibung weiterer Termine vorgesehen.

gez. *Dr. Sven Wittenberg*  
(Leitung STV)